

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1107

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.07.2021

---

## **Ausnahmeregelung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Energie und Gebäude**

**an der Fachhochschule Südwestfalen  
Standort Hagen**

vom 15. Juli 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ausnahmeregelung zur  
Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 15. Juli 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für Fachprüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Gebäude an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 19. Juli 2018 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt in Abänderung der Ausnahmeregelung zur Fachprüfungsordnung des oben genannten Studiengangs vom 19. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.05.2020), dass Satz 2 folgende Fassung erhält:

„Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt, dass ab sofort bis zum 30.09.2021 die Voraussetzung des § 3 Absatz 6 erst bis zum Beginn des siebten Studiensemesters erbracht werden muss.“

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 8. Juli 2021 erlassen.

Iserlohn, den 15. Juli 2021

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster